



Die Seniorenvertretungen sind gewählt. Wie sieht ihre Arbeit in den Bezirken aus?

**Workshop über die Grundlagen der Arbeit der
Berliner Seniorenvertretungen
20. Mai 2022**

Die Seniorenvertretungen sind gewählt



Übersicht:

- **Seniorinnen und Senioren in Berlin – Zahlen und Fakten**
- **Die Ergebnisse der Wahlen zu den bezirklichen Seniorenvertretungen**
- **Das Seniorenmitwirkungsgesetz und die Aufgaben der bezirklichen Seniorenvertretungen**
- **Mitwirkungsrechte auf Bezirksebene – Bezirksverwaltungsrecht**
- **Stellungnahme der LSV zum Evaluations-Abschlussbericht**

Die Seniorenvertretungen sind gewählt



Seniorinnen und Senioren in Berlin

Zahlen und Fakten

Dieter Zahn

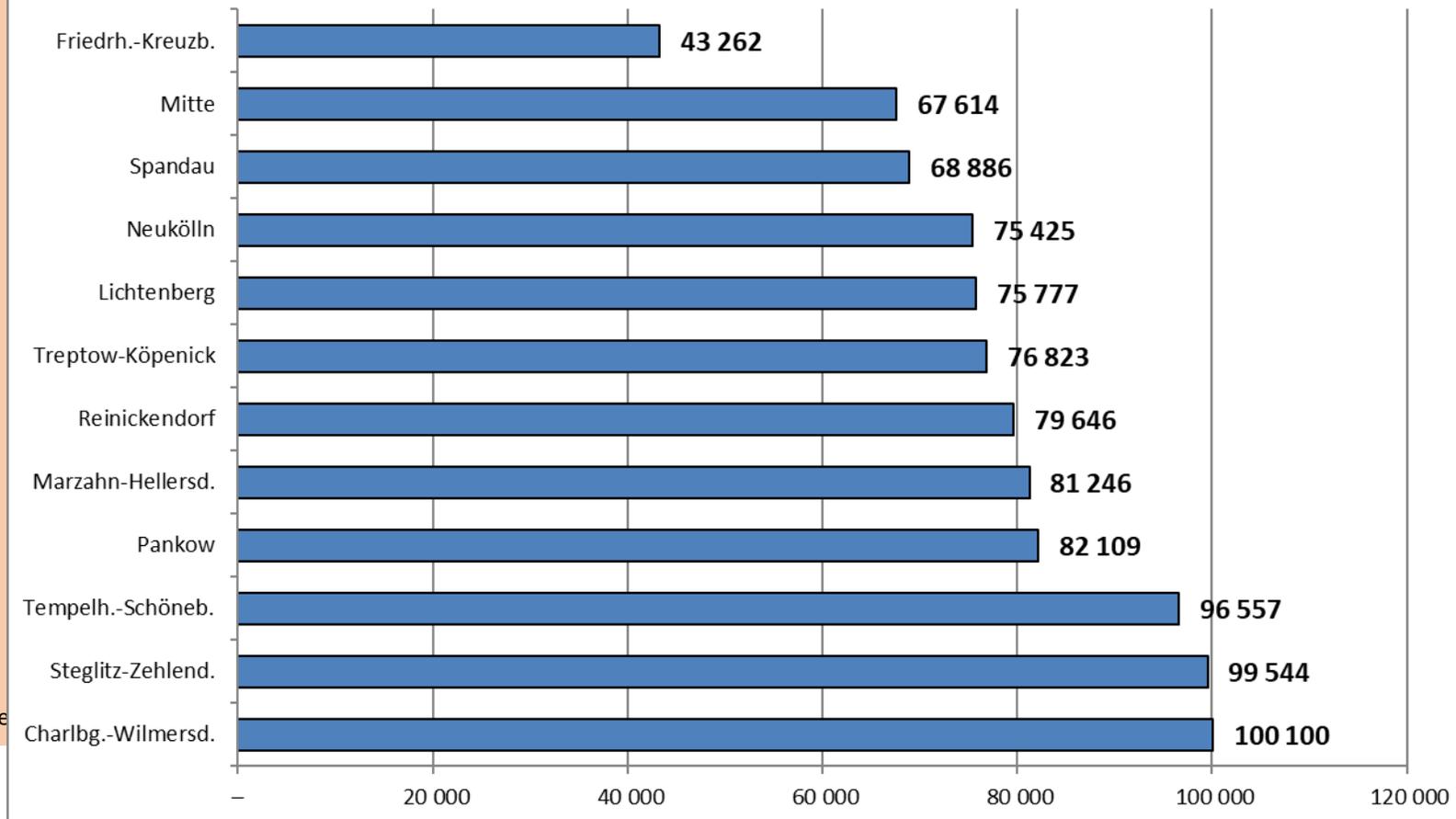
Die Seniorenvertretungen sind gewählt



EW 60+ in den Bezirken in Berlin am 31.12.2021

(insg. = 946989)

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

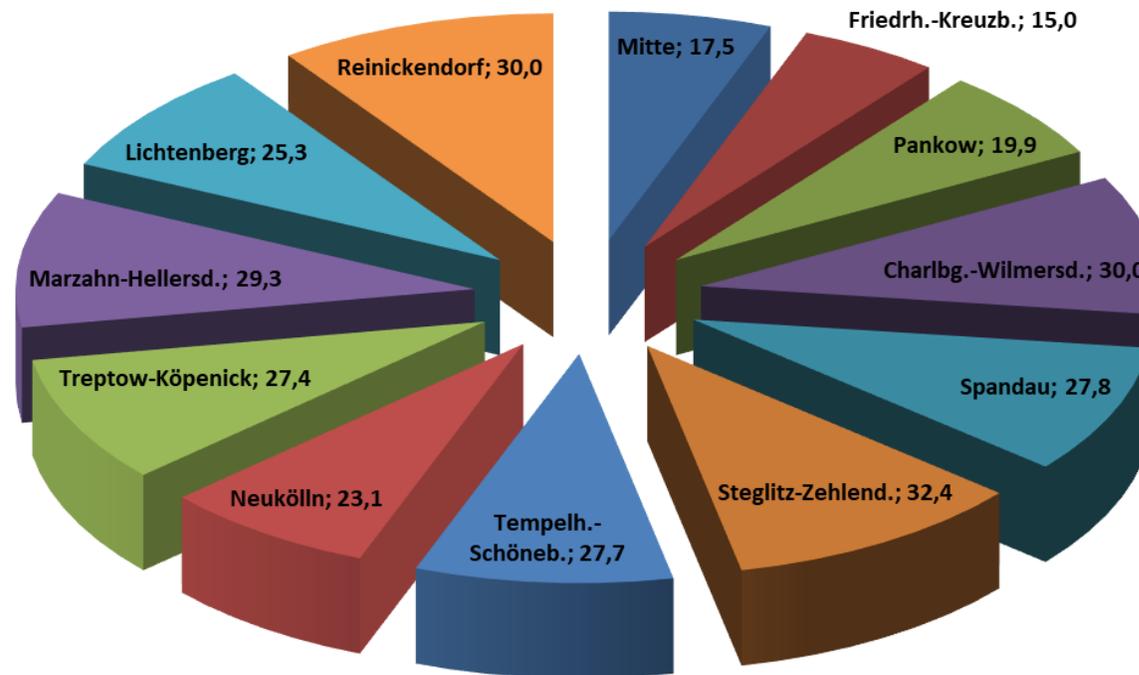


Die Seniorenvertretungen sind gewählt

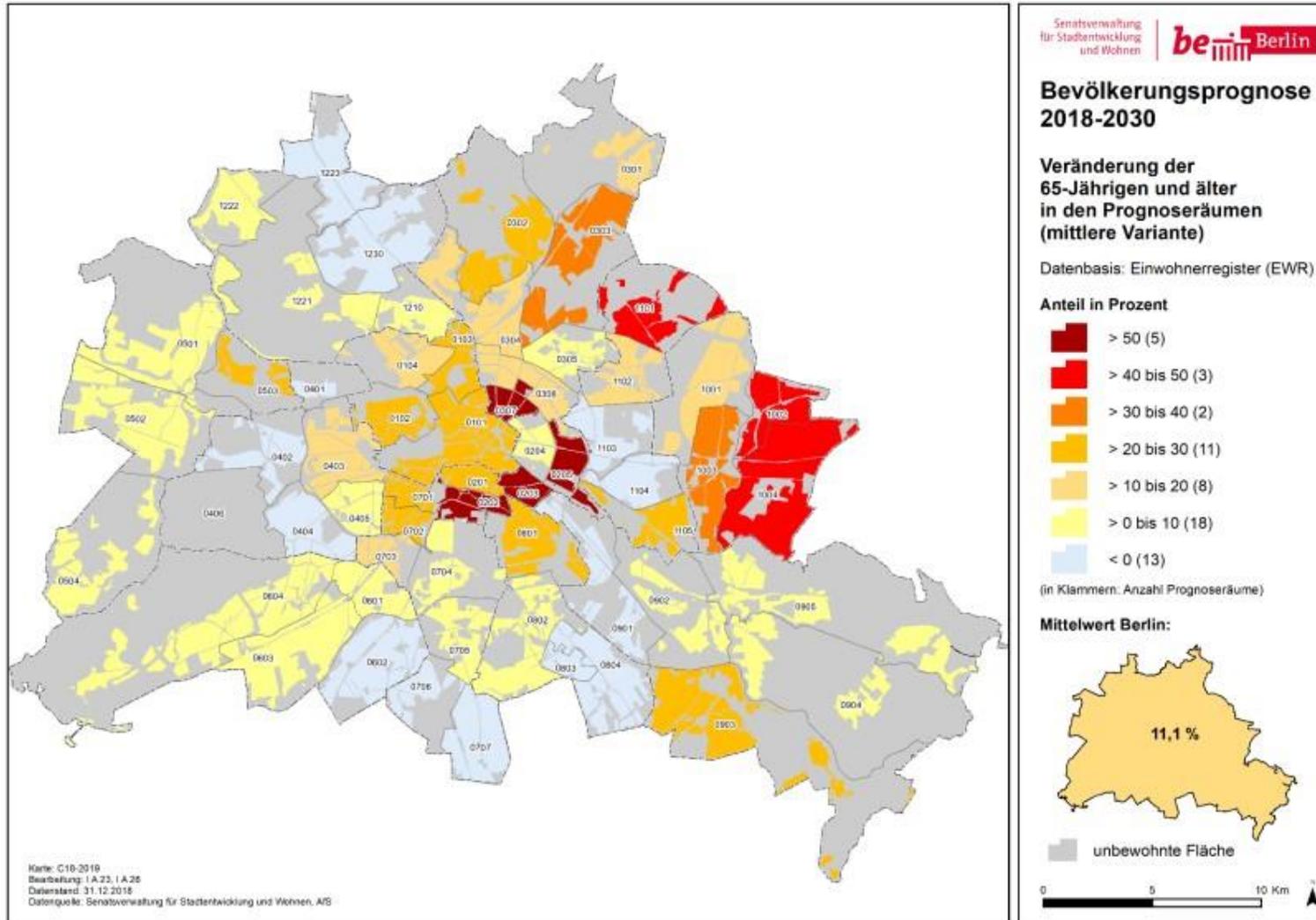


Anteil der EW 60+ in den Bezirken an den EW insg. am 31.12.2021

Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg



Die Seniorenvertretungen sind gewählt



Die Seniorenvertretungen sind gewählt

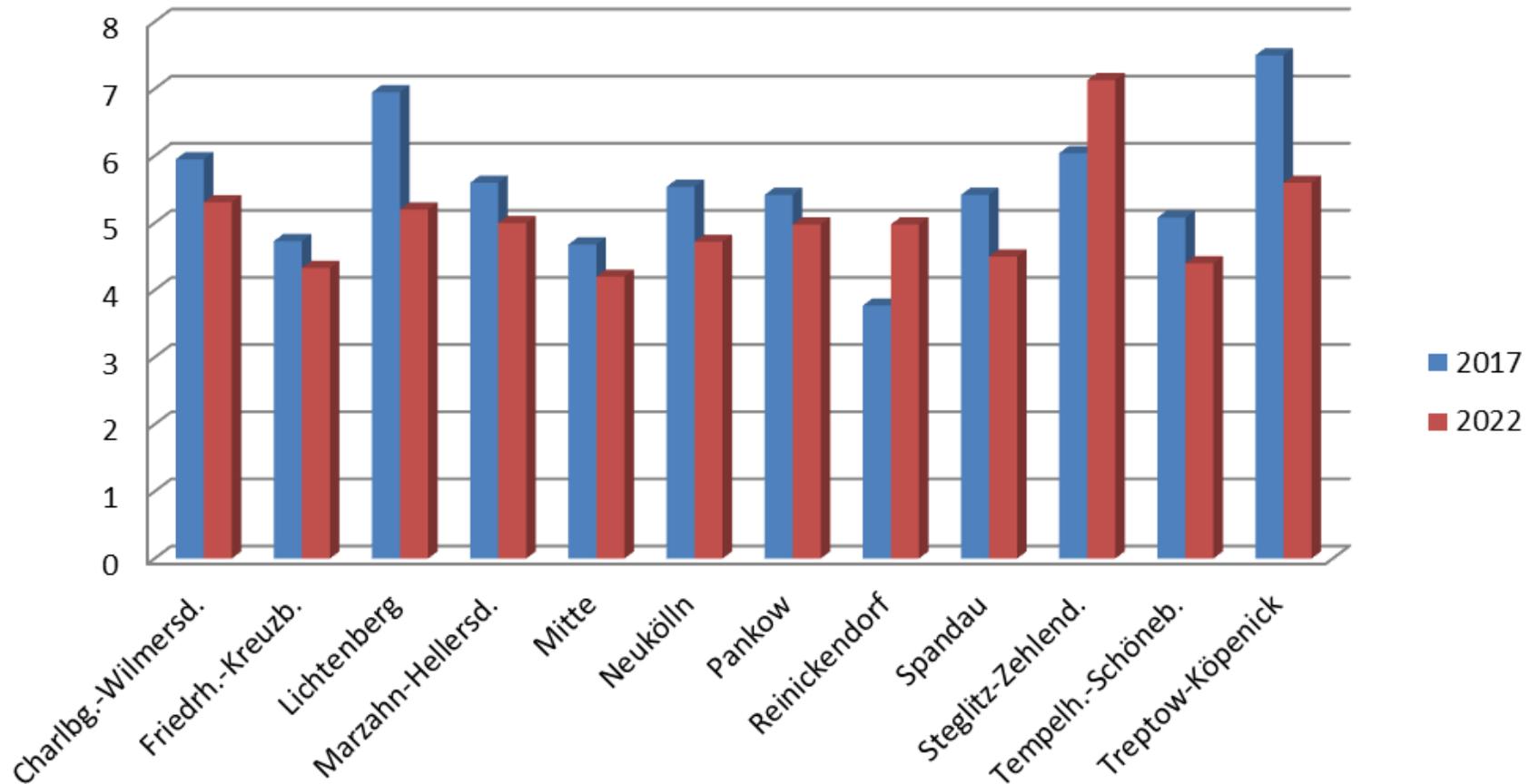


Die Ergebnisse der Wahlen zu den bezirklichen Seniorenvertretungen

Die Seniorenvertretungen sind gewählt



Wahlbeteiligung bei den Wahlen zu den bezirklichen
Seniorenvertretungen 2017 und 2022 in %



Die Seniorenvertretungen sind gewählt



Das Seniorenmitwirkungsgesetz und die Aufgaben der bezirklichen Seniorenvertretungen

Die Seniorenvertretungen sind gewählt



Am 22. Mai 2006 beschloss das Berliner Abgeordnetenhaus das
**Gesetz zur Stärkung der Mitwirkungsrechte der Seniorinnen und
Senioren am gesellschaftlichen Leben im Land Berlin**

(Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz – BerlSenG)

geändert am 20. Mai 2011 und am 07. Juli 2016 und
mit Wirkung vom 04. August 2016 in der geänderten Fassung in Kraft

Die Seniorenvertretungen sind gewählt



§1 Ziel des Gesetzes:

- aktive Beteiligung am sozialen, kulturellen, gesellschaftlichen, politischen Leben fördern unter Nutzung der Erfahrungen und Fähigkeiten
- Generationenbeziehungen und Solidargemeinschaft mitgestalten
- älter werden in Würde, ohne Diskriminierung und mit Eigenanteil der Seniorinnen und Senioren

Die Seniorenvertretungen sind gewählt



§3a Seniorenmitwirkungsgremien

- (1) Gremien der Seniorenmitwirkung sind die bezirklichen Seniorenvertretungen, die Landesseniorenvertretung Berlin und der Landesseniorenbeirat Berlin

§3b Unterstützungs- und Informationspflicht der Verwaltungen:

- (1) Nach Haushaltslage personell, sachlich, technisch, räumlich
- (2) Rechtzeitige, umfassende, auffordernde Information

Die Seniorenvertretungen sind gewählt



§4 Bezirkliche Seniorenvertretungen

(3) (Aufgaben der bezirklichen Seniorenvertretungen)

- sie nehmen die Interessen der älteren Generation wahr,
- verstärken die Einbindung, Teilhabe, Mitwirkung der Seniorinnen und Senioren,
- sind Mittler zwischen den bezirklichen politischen Ebenen

UND

Haben folgende Aufgaben:

Die Seniorenvertretungen sind gewählt



1.

Mitwirkung und Mitarbeit durch Rederecht in den Ausschüssen der Bezirksverordnetenversammlung nach Maßgabe des §9 Absatz 4 des Bezirksverwaltungsgesetzes

2.

Beratung und Unterstützung älterer Bürger bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche

3.

Vertretung der Interessen der älteren Generation in der Öffentlichkeit und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit

Die Seniorenvertretungen sind gewählt



4.

Erarbeitung von Vorschlägen zu Maßnahmen des Bezirks, soweit diese besondere Bedeutung für die im Bezirk lebenden Seniorinnen und Senioren haben.

5.

Information über seniorenrelevante Gesetze und deren Umsetzung

6.

Kontaktpflege zu Pflegediensten, Heimbeiräten, Freizeitstätten, Einrichtungen und Trägern der Altenhilfe

Die Seniorenvertretungen sind gewählt



7.

Abhaltung von Bürgersprechstunden

8.

Anzustreben, dass die Zusammensetzung der bezirklichen Seniorenvertretung die Seniorinnen und Senioren in ihrer Gesamtheit widerspiegeln und wichtige gesellschaftliche Gruppen in der Arbeit integriert werden.

Die Seniorenvertretungen sind gewählt



Die Seniorenvertretungen sind **berechtigt**, ihre **Anliegen über die Vorsteherin oder den Vorsteher oder das für Seniorinnen und Senioren zuständige Bezirksamtsmitglied der Bezirksverordnetenversammlung bekannt zu machen und sie oder ihn zu ersuchen**, diese auf geeignete Weise in die Arbeit der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen. Das für Soziales zuständige Bezirksamtsmitglied ist fachlich zuständiger Ansprechpartner der Seniorenvertretung.

Die Seniorenvertretungen sind gewählt



(§5) Landesseniorenvertretung Berlin

- (1) Die Vorsitzenden der bezirklichen Seniorenvertretungen bilden die Landesseniorenvertretung Berlin.
- (2) Die Landesseniorenvertretung Berlin unterstützt die Arbeit der bezirklichen Seniorenvertretungen und vertritt deren Interessen auf Landesebene. Sie entsendet
 1. die zwölf Vorsitzenden der bezirklichen Seniorenvertretungen in den Landeseniorenbeirat Berlin und
 2. die erforderliche Anzahl an Vertreterinnen und Vertretern in die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesseniorenvertretungen.
- (3) Die Landesseniorenvertretung Berlin leistet Öffentlichkeitsarbeit. Sie berichtet den bezirklichen Seniorenvertretungen jährlich über ihre Tätigkeit.
- (4) Die Landesseniorenvertretung tritt erstmals auf Einladung der für Seniorinnen und Senioren zuständigen Senatsverwaltung zusammen, wenn in mindestens acht Bezirken bezirkliche Seniorenvertretungen gebildet und deren Vorsitzende gewählt worden sind.

Die Seniorenvertretungen sind gewählt



(§6) Landesseniorenbeirat Berlin

(1) Der Landesseniorenbeirat Berlin besteht aus 25 Mitgliedern und setzt sich zusammen:

1. aus den zwölf Vorsitzenden der bezirklichen Seniorenvertretungen,
2. aus zwölf berufenden Vertreterinnen und Vertretern von Seniorenorganisationen
3. aus einer oder einem zu berufenden Vertreterin oder Vertreter einer Seniorenorganisation oder eines Kompetenzzentrums, die oder der sich in Berlin für die Belange der Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund einsetzt.

Die Seniorenvertretungen sind gewählt



(2) An den Beratungen des Landesseniorenbeirats Berlin nimmt eine Vertreterin oder ein Vertreter der für Seniorinnen und Senioren zuständigen Senatsverwaltung teil.

(3) Der Landesseniorenbeirat tritt erstmals auf Einladung der für Seniorinnen und Senioren zuständigen Senatsverwaltung zusammen, wenn die Landesseniorenvertretung erstmals zusammengetreten ist und die Vertreterinnen und Vertreter von Seniorenorganisationen berufen worden sind.

Die Seniorenvertretungen sind gewählt



(§7) Aufgaben des Landesseniorenbeirates Berlin

- (1) Der Landesseniorenbeirat berät das Abgeordnetenhaus von Berlin und den Senat von Berlin, insbesondere die für die Seniorinnen und Senioren zuständige Senatsverwaltung, in seniorenpolitisch wichtigen Fragen. Die für Seniorinnen und Senioren zuständige Senatsverwaltung soll dem Landesseniorenbeirat die dafür erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen.
- (2) Der Landesseniorenbeirat leistet Öffentlichkeitsarbeit. Er informiert die interessierte Öffentlichkeit, insbesondere die Seniorenorganisationen, über die bearbeiteten Themen und unterstützt die Verbreitung von Wissen über Rechtsvorschriften, die Seniorinnen und Senioren besonders betreffen. Er informiert sich über die Umsetzung der Rechtsvorschriften vor Ort.

Die Seniorenvertretungen sind gewählt



*Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!*

Die Seniorenvertretungen sind gewählt



Mitwirkungsrechte auf Bezirksebene

Bezirksverwaltungsrecht

Die Seniorenvertretungen sind gewählt



Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz vom 4. August 2016 §4(2)

Mitwirkung und Mitarbeit bei allen Themen im Sinne von § 1 durch **Rederecht in den Ausschüssen** der Bezirksverordnetenversammlung nach Maßgabe des § 9 Absatz 4 des Bezirksverwaltungsgesetzes.

Bezirksverwaltungsgesetz Berlin vom 27. August 2021 §9(4)

Die Ausschüsse können sachkundige Personen und Betroffene hinzuziehen. Das Anhören von Sachverständigen ist **nur durch Beschluss des Ausschusses mit Zustimmung des Bezirksverordnetenvorstehers** zulässig.

Hervorhebungen B. Pr.

Die Seniorenvertretungen sind gewählt



Aus „Berliner Woche“ 11. Oktober 2018

Der Seniorenvertretung Steglitz-Zehlendorf sollen mehr Mitspracherechte eingeräumt werden. Dies fordern die Fraktionen von SPD, FDP und Linkspartei in der Bezirksverordnetenversammlung.

Die Seniorenvertretungen können weder mitbestimmen noch haben sie derzeit ein Rederecht in den Ausschüssen. Sie haben nur eine beratende Mitgliedschaft. Ihr sollte aber ein Rede- und Antragsrecht in den Ausschüssen der Bezirksverordnetenversammlung eingeräumt werden...

Der Antrag geht darauf zurück, dass der Status der bezirklichen Seniorenvertretungen weiterhin unklar ist. Dieser Status könne aber im Bezirksverwaltungsgesetz geregelt und eine Mitwirkung der Seniorenvertretung in den Ausschüssen mit einer rechtssicheren Regelung ermöglicht werden.

Die Seniorenvertretungen sind gewählt



Rechtliche Hinweise für die Tätigkeit von Bezirksverordnetenversammlung und Bezirksamt

(Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport – 25.01.2022)

10 e) dd)

§ 4 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 BerlSenG betont die Rolle der bezirklichen Seniorenvertretung bei der **Beratung seniorenrelevanter Themen in den Ausschüssen der BVV**. Die Einräumung des Rederechts in den Ausschüssen bleibt dabei zwar an die allgemeinen Voraussetzungen des § 9 Abs. 4 BezVG geknüpft; bei den Mitgliedern der bezirklichen Seniorenvertretung ist allerdings grundsätzlich vom Bestehen der Sachkunde bezüglich seniorenrelevanter Themen auszugehen.

Hervorhebung B. Pr.

Die Seniorenvertretungen sind gewählt



Bezirksverwaltungsgesetz Berlin

§21

Die Bürgerdeputierten werden auf Grund von Wahlvorschlägen der Fraktionen gewählt.

§8(1)

Die Bezirksverordnetenversammlung gibt sich eine Geschäftsordnung ...
Die Geschäftsordnung bestimmt, unter welchen Voraussetzungen anderen Personen in der öffentlichen Sitzung das Wort erteilt werden kann.

Die Seniorenvertretungen sind gewählt



Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz §3a(4)

Die Gremien der Seniorenmitwirkung berichten der zuständigen Verwaltung über ihre Tätigkeit jährlich in geeigneter Form.

Die Seniorenvertretungen sind gewählt



Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz §3b

(1) Die Arbeit der Seniorenmitwirkungsgruppen wird durch die zuständige Verwaltung **nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel** personell und sachlich, insbesondere durch personelle Hilfen und die Bereitstellung von Büroräumen und technischer Ausstattung, unterstützt. Zuständig für die bezirklichen Seniorenvertretungen sind die für Seniorinnen und Senioren zuständigen Ämter der Bezirksverwaltungen. ...

(2) Die zuständigen Verwaltungen **sollen** die bezirklichen Seniorenvertretungen ... zur Durchführung ihrer Aufgaben rechtzeitig und umfassend informieren und **sollen** sie bei der Erarbeitung von Vorlagen, die die Seniorinnen und Senioren maßgeblich betreffen, beteiligen. Den Seniorenmitwirkungsgruppen **sollen** die zur Durchführung ihrer Aufgaben erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt werden.

Hervorhebungen B. Pr.

Die Seniorenvertretungen sind gewählt



Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz §4

Die Seniorenvertretungen sind berechtigt, ihre Anliegen über die Vorsteherin oder den Vorsteher oder das für Seniorinnen und Senioren zuständige Bezirksamtsmitglied der Bezirksverordnetenversammlung bekannt zu machen und sie oder ihn zu ersuchen, diese auf geeignete Weise in die Arbeit der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen. Das für Soziales zuständige Bezirksamtsmitglied ist fachlich zuständiger Ansprechpartner der Seniorenvertretung

Die Seniorenvertretungen sind gewählt



Geschäftsordnung der Bezirksverordnetenversammlung Marzahn-Hellersdorf von Berlin

§34:

Vor Eintritt in die Tagesordnung kann Vertreterinnen und Vertretern von Initiativen, Vereinen und Gremien, unter anderem der Seniorenvertretung, der Bezirksschülervertretung und dem Kinder- und Jugendparlament, das Wort erteilt werden. Die Redezeit ist auf insgesamt 10 Minuten begrenzt. Eine vorherige Anmeldung beim Ältestenrat ist erforderlich.

§20(6):

Vertreterinnen/Vertreter eines Jugendparlaments, der Seniorenvertretung, von Bürgerinitiativen und Vereinen, die über Bezirksverordnete Anträge eingebracht haben, können durch Beschluss der BVV während einer Unterbrechung der Sitzung der BVV Rederecht zur Begründung ihrer Anträge erhalten.

Die Seniorenvertretungen sind gewählt



Geschäftsordnung der Bezirksverordnetenversammlung Charlottenburg-Wilmersdorf

§31

Die bezirkliche Seniorenvertretung ist zu allen öffentlichen Sitzungen unter Beifügung der Tagesordnung und der Beratungsunterlagen einzuladen. Dem Vorsteher/der Vorsteherin ist die jeweilige Vertretung durch den Vorstand der Seniorenvertretung zu bezeichnen.

§32(3)

... Der Seniorenvertretung soll auf Verlangen Rederecht eingeräumt werden, soweit keine besonderen Umstände vorliegen. ...

§34(1)

Nach Maßgabe der Verpflichtung der Mitglieder des Ausschusses ... ist der Seniorenvertretung Gelegenheit zur Eintragung in die Anwesenheitsliste zu geben.

§38(2)

Die Anliegen/Anträge der bezirklichen Seniorenvertretung werden den Fraktionen über das BVV-Büro bekannt gegeben.

Die Seniorenvertretungen sind gewählt



Geschäftsordnung der Bezirksverordnetenversammlung Mitte

§17(4)

Bei nichtöffentlichen Sitzungen / Sitzungsteilen ist lediglich die Anwesenheit

Der ...

- Vertreter*innen der Seniorenvertretung Mitte, sofern Sie eine „Verpflichtung zur datenschutzrechtlichen Geheimhaltung nach § 8 des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten in der Berliner Verwaltung (Berliner Datenschutzgesetz - BlnDSG)“ unterschrieben haben

...

zulässig.

Die Seniorenvertretungen sind gewählt



Geschäftsordnung der Bezirksverordnetenversammlung Spandau

§34a(11) - Videositzungen

Mitgliedern von Beiräten und Seniorenvertreterinnen und -vertretern ist die Möglichkeit der Teilnahme an Ausschusssitzungen in den Räumen des Rathauses zu gewährleisten/ermöglichen.

Die Seniorenvertretungen sind gewählt



Geschäftsordnung der Bezirksverordnetenversammlung Neukölln

§17(5)

Im Ausschuss für Soziales und Bürgerdienste hat ein/e Vertreter/in der Seniorenvertretung Neukölln Antrags- und Rederecht.

Die Seniorenvertretungen sind gewählt



Geschäftsordnung der Bezirksverordnetenversammlung Friedrichshain-Kreuzberg

§ 26 (7)

Die von der Seniorenvertretung in Ausschüsse entsandten Mitglieder und ihre Vertretung sollen der Vorsteherin angezeigt werden. Die benannten Vertreter*innen sind nicht Mitglieder eines Ausschusses, werden jedoch wie solche geführt. Sie erhalten Rederecht analog der Ausschussmitglieder.

Die Seniorenvertretungen sind gewählt



Vorläufige Geschäftsordnung der Bezirksverordnetenversammlung Lichtenberg

§ 61

(1) Die BVV ist Ansprechpartnerin der bezirklichen Seniorenvertretung und arbeitet mit ihr zusammen. Die bezirkliche Seniorenvertretung erhält Einladungen sowie Drucksachen der BVV-Sitzungen.

(2) Die bezirkliche Seniorenvertretung wirkt bei der Fortschreibung des „Bezirklichen Handlungskonzepts für Seniorinnen und Senioren des Bezirks Lichtenberg“ mit und hat dazu nach Maßgabe von § 9 Abs. 4 BezVG in den Ausschüssen der BVV Rederecht.

Die Seniorenvertretungen sind gewählt



Geschäftsordnung der Bezirksverordnetenversammlung Pankow

§ 38 (2)

Die BVV führt einmal jährlich eine außerordentliche Tagung zu seniorenpolitischen Themen durch. Die Vorbereitung erfolgt in Zusammenarbeit mit der bezirklichen Seniorenvertretung.

Die Seniorenvertretungen sind gewählt



*Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!*

Die Seniorenvertretungen sind gewählt



Stellungnahme der LSV zum Evaluations- Abschlussbericht der Firma Ramboll

Die Seniorenvertretungen sind gewählt



Notwendigkeit der Evaluation

- Gesetz aus dem Jahre 2006
- Zwei Novellierungen in 2011 und 2016
- Schwächen des Gesetzes seit längerem bekannt
- Gutachten der Friedrich-Ebert-Stiftung aus 2011 - Vorschläge zur Verbesserung (z.B. Wahlbeteiligung, Zusammenlegung LSV und LSBB, Öffentlichkeitsarbeit, Finanzierung)
- Papier von Peter Ottenberg zur Stellung der SV und Verbesserung ihrer Rolle im System der repräsentativen Demokratie aus 2017

Die Seniorenvertretungen sind gewählt



Vorbereitung der Evaluation

- Einbeziehung der SV auf allen Ebenen ungenügend
- Keine Einbeziehung in die Leistungsbeschreibung
- Späte Information über Veröffentlichung Ausschreibung
- Keine Beteiligung am Auswahlverfahren
- Kaum Chancen Einfluss zu nehmen auf Inhalt und Form des Evaluations-Prozesses

Die Seniorenvertretungen sind gewählt



Grundsätzliche Bemerkungen zur Evaluation

- Zu spät durchgeführt (schon seit 2016 wird diskutiert)
- Ungünstiger Zeitpunkt (kurz vor AGH, BVV Wahlen)
- Senioren in Vorbereitung (Ausschreibung) nicht einbezogen
- Ungenügende Einbeziehung der Senioren in den Evaluationsprozess
- Auswertung nur vor kleinem Kreis (LSBB/LSV-Vorstand)
- Ausschließlich Ramboll, warum kein Expertenkreis einbezogen

Die Seniorenvertretungen sind gewählt



Schwerpunkte Evaluationsbericht (6 Handlungsfelder)

- Wahlen, Kandidatenfindung, Teilhabe
- Öffentlichkeitsarbeit
- Netzwerkarbeit
- Bezirkliche Seniorenvertretungen
- Zusammenarbeit bezirkliche SV mit Bezirksämtern
- Landesmitwirkungsgruppen

Die Seniorenvertretungen sind gewählt



LSV beschäftigte sich insbesondere mit den Handlungsempfehlungen

- zur Gremienstruktur im Land Berlin – zwei Gremien oder nur eins ?
- zur Stellung der bezirklichen Seniorenvertretungen – Rechte und Pflichten gegenüber BVV und deren Ausschüssen (Rederecht, Antragsrecht etc.)
- Sonstige, im Evaluationsbericht nicht erwähnte Probleme

Die Seniorenvertretungen sind gewählt



Gremienstruktur im Land Berlin (1)

- LSV schließt sich der im Bericht vorgeschlagenen neuen Lösung an, auf Landesebene nur noch ein Gremium zu etablieren;
- Damit ist die oft verwirrende „Zweigleisigkeit“ beseitigt, doppelte Diskussionen zu gleichen Landesthemen werden vermieden;
- LSV muss bestehen bleiben als Repräsentant der von den **Seniorinnen und Senioren direkt gewählten Mitglieder** der bezirklichen SV;
- Größe des Gremiums überschaubar, Hinzuziehen von Experten aus allen Bereichen möglich;

Die Seniorenvertretungen sind gewählt



Gremienstruktur im Land Berlin (2)

- die Häufung von Funktionen SV, LSV, LSBB wird vermieden;
- im Gesetz Teilnahme der zuständigen Senatsverwaltung an SV-Sitzungen festlegen (wie für LSBB bisher);
- die Bedeutung der Selbstvertretung der Seniorinnen und Senioren wird angehoben;
- es kann nicht mehr der Eindruck entstehen, dass über die Köpfe der „Betroffenen“ hinweg entschieden wird

Die Seniorenvertretungen sind gewählt



Stellung der bezirklichen Seniorenvertretungen (1)

- Volle Zustimmung zum Bericht, die im BerlSenG nicht zwingend formulierten Rechte gegenüber BVV zwingend festzuschreiben;
- Rederecht in den BVV zentral regeln, nicht den einzelnen Geschäftsordnungen überlassen;
- Rederecht in Ausschüssen im Gesetz neu regeln, Antragsrecht einbeziehen;
- Zustimmung zur beratenden Mitgliedschaft in den Ausschüssen, aber SV muss selbst entscheiden, welchen Ausschuss sie besetzt;

Die Seniorenvertretungen sind gewählt



Stellung der bezirklichen Seniorenvertretungen (2)

- Falls der Beraterstatus eingeführt wird - diesen genau ausgestalten, damit Gleichstellung mit anderen Ehrenamtlichen erfolgt (z.B. Sitzungsgelder);
- finanzielle Fragen generell klären und gesetzlich festschreiben (z.B. Aufwandsentschädigungen);
- die Gleichstellung der SV-Mitglieder in den Ausschüssen mit den Bürgerdeputierten (z.B. Stimmrecht) lehnen wir ab.

Die Seniorenvertretungen sind gewählt



Sonstige, im Evaluationsbericht nicht erwähnte Probleme

- Anzahl Mitglieder der SV-Vorstände nicht auf 4 festlegen, ungerade Zahl besser;
- evtl. das „Seniorenalter“ (für die Wahl) neu festlegen – 65 Jahre (?);
- nächste Seniorenwahl nicht so kurz nach der AGH- und BVV-Wahl (vielleicht besser in der Mitte der Wahlperiode);
- Evaluierung und evtl. notwendige Novellierung nicht wieder ans Ende einer Wahlperiode legen;
- Änderungen in anderen Gesetzen so schnell als möglich durchführen.

Die Seniorenvertretungen sind gewählt



Die LSV unterstützt ausdrücklich die im Schlusssatz des Ramboll-Berichtes hervorgehobene Forderung nach aktiver Beteiligung der Seniorenmitwirkungsgruppen bei der Novellierung des BerlSenG.

Wir hätten uns eine solche Beteiligung schon bei der Vorbereitung der Ausschreibung für die Evaluation des Gesetzes gewünscht !

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !